

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-080
Einreichendes Amt: Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	Datum: 14.12.2021 Verfasser: Faßheber, Mandy
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
<i>Gremium</i>	
Ö Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Folgende Änderungen zur Hauptsatzung werden beschlossen:

§ 6 Ausschüsse

- Die Bezeichnungen der Ausschüsse werden geändert
- Der Bereich Tourismusangelegenheiten wird dem Kulturausschuss zugeordnet
- Im Finanzausschuss wird das Aufgabengebiet Beteiligungsverwaltung mit aufgenommen
- Im Bauausschuss wird das Aufgabengebiet Verkehrsangelegenheiten als Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten neu definiert sowie Umweltschutz um den Punkt erneuerbare Energien erweitert
- Der zeitweilige Ausschuss Müritz Therme und der zugehörige Absatz (5) werden gestrichen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Faßheber, Mandy	Sprick, Andreas		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Röbel/Müritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.12.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Röbel/Müritz erlassen:

Artikel 1 — Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Röbel-Müritz vom 8. Oktober 2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Röbel/Müritz vom 07.10.2019, wird wie folgt geändert:

§ 6 Ausschüsse wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus sieben Personen zusammen, davon müssen mindestens vier Stadtvertreter sein. Der Bauausschuss setzt sich aus neun Personen zusammen. Davon müssen mindestens fünf Stadtvertreter sein. Die weiteren Mitglieder der Ausschüsse können sachkundige Einwohner sein.

(2) Folgende Ausschüsse werden gern. § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren und Beiträge, sonstige Abgaben, Grundstücksangelegenheiten, Beteiligungsverwaltung
Bauausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief-, und Straßenbauangelegenheiten, Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Umweltschutz/erneuerbare Energien
Kulturausschuss	Tourismusangelegenheiten, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen, Behinderten- und Seniorenbetreuung, Vereinswesen

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Ausschussmitglied werden nach diesen Grundsätzen stellvertretende Mitglieder gewählt.

(3) Die Sitzungen der Fachausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Stadtvertretern. Er tagt nicht öffentlich.

(5) wird gestrichen

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Röbel/ Müritz, der 14. Dezember 2021

Sprick
Bürgermeister